

The background of the slide features a blurred image of two people in a modern office setting, overlaid with a complex network diagram. The diagram consists of white lines connecting various circular nodes. These nodes contain icons representing different technological and industrial concepts: a lightbulb (innovation), a Wi-Fi symbol (connectivity), a globe (global reach), a cloud (cloud computing), a factory with a Wi-Fi symbol (industrial IoT), a gear (mechanics/industry), a circuit board (electronics), and a double-headed arrow (communication/exchange).

LEITFADEN FÜR DIE
TECHNOLOGIEFÖRDERUNG
IN BAYERN

TECHNOLOGIEFÖRDERUNG IN BAYERN	6
1. Technologieoffene Programme	7
2. Technologiespezifische Programme	8
3. Förderangebote zur Digitalisierung	8
4. Beratung, Förderlotse und Vermittler	9
TECHNOLOGIEOFFENE FÖRDERPROGRAMME	10
FLÜGGE und Validierungsprogramm	11
Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)	15
Bayerisches Technologieförderungsprogramm Plus (BayTP+)	18
Innovationsgutscheine	21
TECHNOLOGIESPEZIFISCHE FÖRDERPROGRAMME	24
Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)	25
Förderlinie „Digitalisierung“	28
Förderlinie „LifeScience“	31
Förderlinie „Materialien und Werkstoffe“	35
Förderlinie „Mobilität“	37
Bayerisches Energieforschungsprogramm (BayEFP)	40
WEITERE FÖRDERANGEBOTE ZUR DIGITALISIERUNG	44
Digitalbonus Bayern: Förderung der digitalen Transformation bei KMU	45
Start?Zuschuss! – die Start-up-Förderung im Bereich Digitalisierung	49
BERATUNG, VERMITTLER UND FÖRDERLOTSE	50



Hubert Aiwanger

Hubert Aiwanger

Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie



Roland Weigert

Roland Weigert

Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

Bayern ist sowohl ein attraktiver Wirtschafts- als auch ein innovativer Forschungsstandort. Natürlich steht der Freistaat angesichts der Corona-Pandemie vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Wir unterstützen unsere Unternehmerinnen und Unternehmer nach Kräften, diese zu meistern. Neben unmittelbaren Unterstützungsangeboten wie der Soforthilfe und den LfA-Kreditangeboten dürfen wir auch mit klugen Zukunftsinvestitionen nicht nachlassen. Einen wertvollen Baustein stellt in diesem Zusammenhang die bayerische Technologieförderung dar. Wir unterstützen die Unternehmen in Bayern mit gezielten Förderprogrammen zu zahlreichen Technologiefeldern sowie mit Beratungsangeboten und stärken Bayern, technologische Innovationen für die Zukunft zu entwickeln.

Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) tatkräftig voranzubringen, ist ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Wirtschaftspolitik. Denn diese sind die Schlüssel zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand. Das Ziel unserer unternehmensbezogenen FuEul-Politik ist es, im internationalen Wettbewerb mithalten zu können sowie Wachstum und Beschäftigung in Bayern langfristig zu erhalten und auszubauen. Dafür bieten wir sowohl technologieoffene als auch technologiespezifische Förderprogramme zu zukunftsweisenden Technologiefeldern an, mit denen wir Unternehmensgründungen sowie Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen über finanzielle Zuschüsse unterstützen. Die Schwerpunkte unserer Technologieförderung passen wir im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft den aktuellen Entwicklungen regelmäßig an. Beispielhaft seien hier die digitale Transformation in Unternehmen, die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Entwicklung innovativer Antriebstechnologien und Lösungen für die Pandemie-Bewältigung genannt. Außerdem



fördern wir über gezielte Programme die Digitalisierung bei KMU sowie Unternehmensgründungen im Bereich Digitalisierung.

Der Projektträger Bayern bei Bayern Innovativ ist dabei die zentrale Anlaufstelle zu technologieorientierten Förderanfragen für die Unternehmen in Bayern. Er berät als Förderlotse zu Technologieförderprogrammen auf Landes- sowie auch auf Bundes- und EU-Ebene, ermittelt eine passgenaue Förderung und begleitet die Unternehmen fachlich und administrativ bei ihren Förderprojekten. Weitere Partner aus der bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur beraten unsere Unternehmen bei ihren technologisch anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Wir können Sie nur ermutigen, sich mithilfe dieses Leitfadens über die Möglichkeiten der bayerischen Technologieförderung zu informieren und diese dann auch in Anspruch zu nehmen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Bayern auch künftig seinem Ruf als innovativer Forschungs- und Entwicklungsstandort alle Ehre machen wird.

The background is a complex digital composition. It features a blue-toned globe with white grid lines. Overlaid on the globe are various geometric and data-related elements: a network of white lines connecting small dots, several white hexagons, and a grid of thin white lines. Faint, scattered numbers (0-9) are visible throughout the image. A bright, warm light source on the right side creates a lens flare effect, transitioning from yellow to orange. A semi-transparent blue banner is positioned at the bottom left, containing the text 'TECHNOLOGIEFÖRDERUNG IN BAYERN'.

TECHNOLOGIEFÖRDERUNG
IN BAYERN

Den Technologiestandort Bayern und Innovationen in Bayern zu fördern hat eine hohe Priorität für uns. Unsere Technologieförderung soll Unternehmen in Bayern bei ihren technologisch anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützen.

Dafür bieten wir technologieoffene und technologiespezifische Förderprogramme, Förderangebote zur Digitalisierung sowie ein gezieltes Beratungsangebot zu allen Förderprogrammen an.

1. TECHNOLOGIEOFFENE PROGRAMME

Mit den technologieoffenen Programmen fördern wir Forschungs- und innovative Entwicklungsaktivitäten in allen Technologiefeldern bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Über spezielle Förderprogramme unterstützen wir Gründungswillige an staatlichen Hochschulen in Bayern in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung und fördern Firmengründungen in zukunfts-trächtigen Technologiebereichen. Des Weiteren bieten wir Unternehmen finanzielle Unterstützung bei der einzelbetrieblichen Entwicklung technologisch neuer Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, die ein hohes Innovationspotenzial haben. Über Innovationsgutscheine fördern wir kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe aus Bayern bei der Inanspruchnahme von externen Entwicklungsleistungen und wissenschaftlicher Beratung zur Umsetzung von technologisch innovativen Ideen oder der innovativen Verbesserung von Produkten und Verfahren.



2. TECHNOLOGIESPEZIFISCHE PROGRAMME

Mit den technologiespezifischen Programmen fördern wir Forschungs- und innovative Entwicklungsaktivitäten in zukunftsweisenden Technologiefeldern von Unternehmen aller Größenklassen in Bayern. Über das Bayerische Verbundforschungsprogramm fördern wir Forschungskooperationen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Hochschul- oder Forschungseinrichtungen in Bayern. Thematisch gibt es im Rahmen dieses Förderprogramms vier Förderlinien zu aktuellen gesellschaftlich relevanten Forschungsthemen. Diese sind Digitalisierung, Life Science, Materialien und Werkstoffe sowie Mobilität. Außerdem fördern wir im Rahmen eines eigenen Förderprogramms Forschungsvorhaben zu neuen Energie- und Energieeinspartetechnologien, damit Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit über innovative Technologien in Einklang gebracht werden.

3. FÖRDERANGEBOTE ZUR DIGITALISIERUNG

Mit dem Förderprogramm Digitalbonus unterstützen wir KMU, sich durch Hard- und Software zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern. Technologieorientierte Unternehmensneugründungen aus dem Bereich Digitalisierung fördern wir gezielt mit dem Start-up-Förderprogramm Start?Zuschuss!.



4. BERATUNG, FÖRDERLOTSE UND VERMITTLER

Zu allen Förderprogrammen und während des gesamten Förderprozesses bieten wir den Unternehmen in Bayern ein gezieltes Beratungsangebot an. Der Förderlotse ist beim Projektträger Bayern bei der Bayern Innovativ GmbH angesiedelt und berät als Experte über das gesamte Spektrum der Technologieförderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie er Anfragen zu den bayerischen Technologieförderprogrammen koordiniert. Ebenso unterstützt er bei der Entwicklung von Projektideen und der Identifikation von geeigneten Förderprogrammen und kann gegebenenfalls an andere geeignete Institutionen und Projektträger von bayerischen und anderen Förderprogrammen weitervermitteln.

Der Projektträger Bayern ist als Teil von Bayern Innovativ in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur organisiert und ist die zentrale Anlaufstelle in Bayern für Information und Förderberatung rund um technologieorientierte Förderprogramme des Freistaates, des Bundes und der EU.



1 TECHNOLOGIEOFFENE
FÖRDERPROGRAMME

PROGRAMM ZUR
VALIDIERUNG
VON FORSCHUNGS-
ERGEBNISSEN UND
ERFINDUNGEN
(VALIDIERUNGS-
PROGRAMM)
SOWIE ZUR
UNTERSTÜTZUNG
DES LEICHTEREN
ÜBERGANGS IN EINE
GRÜNDEREXISTENZ
(FLÜGGE)

FLÜGGE UND VALIDIERUNGSPROGRAMM

Mit dem Förderprogramm soll der Transfer von Know-how der Hochschulen in die Wirtschaft Bayerns angeregt werden, um angesichts des raschen technologischen Wandels die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu erhöhen und ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie einen hohen Beschäftigungsstand zu ermöglichen und zu sichern. Dafür gibt es zwei Programmteile.

Mit Unterstützung aus dem Programmteil Validierungsförderung soll es den staatlichen Hochschulen ermöglicht werden, technologische Innovationen mit hohem Potential, aber auch hohem technischem und entsprechend finanziellem Risiko zu validieren, um deren Potential in die industrielle Forschung bis zur Marktreife überführen zu können.

Mit dem in der Vorgründungsphase angesiedelten Programmteil „Förderung zur Unterstützung des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE)“ sollen Gründungswillige an staatlichen Hochschulen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Entwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie der Gründungsreifmachung, unterstützt werden.

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über entsprechende Förderaufrufe (Calls) der jeweiligen Programmteile, in denen gegebenenfalls thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Innerhalb der jeweiligen Förderaufrufe können Projektvorschläge zu den genannten Fristen eingereicht werden. Die Skizzen werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens nach definierten Kriterien begutachtet.

Der Programmteil Validierungsförderung richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an bayerischen Hochschulen.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Der Programmteil FLÜGGE richtet sich an Gründungswillige, die der Hochschule angehören.

Antragsberechtigt sind bayerische staatliche Hochschulen. Die Einreichung der Anträge erfolgt über die Technologietransferstellen oder die Technologietransferbeauftragten.

Das Validierungsprogramm unterstützt die Qualifizierung von erfolgversprechenden Forschungsergebnissen und Erfindungen. Dies betrifft Vorhaben zur Erforschung und Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen mit dem Ziel der technologischen Absicherung einer künftigen technologischen und wirtschaftlichen Anschlussfähigkeit, insbesondere des Transfers in die industrielle Forschung.

Im Programmteil FLÜGGE wird die Phase vor und zu Beginn einer innovativen Existenzgründung, insbesondere die Entwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie die Gründungsreifmachung, gefördert.

Konkret beinhaltet dies die Unterstützung der Gründungswilligen,

1. bei der Absicherung ihres innovativen, auch digitalen Geschäftsmodells, das in einer nachhaltigen Unternehmensgründung münden könnte,
2. die ihr Gründungsvorhaben im Rahmen der Exist-Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aufgrund besonderer technologischer Herausforderungen nicht zum Abschluss bringen und noch kein Unternehmen gründen konnten,
3. deren technologisch innovativem, anspruchsvollem und risikoreichem Vorhaben im Programm „Exist-Gründerstipendium“ eine Förderung versagt wurde.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Im Programmteil Validierungsförderung werden den Hochschulen Ausgaben bis zu 300.000 Euro ersetzt bei einer Projektdauer von maximal 18 Monaten.

Im Programmteil FLÜGGE erhalten Gründungswillige ein zeitlich auf maximal 12 Monate befristetes monatliches Stipendium in Höhe von 2.500 Euro (zzgl. 150 Euro je unterhaltspflichtigem Kind). Ergänzend werden der Hochschule Sachmittel sowie Mittel für Beratungsleistungen und für die gründungsspezifische Begleitung zur Verfügung gestellt (max. 1.250 Euro pro Stipendienmonat).

WAS SIND DIE WESENTLICHEN FÖRDERVORAUS- SETZUNGEN?

Das Vorhaben muss

- ▶ über den Stand der Technik hinausgehen bzw. im Falle von digitalen Geschäftsmodellen hinreichend neu sind,
- ▶ deutliche Alleinstellungsmerkmale aufweisen,
- ▶ über eine ausreichende Anschlussfähigkeit (positive Fortsetzungsprognose) verfügen.

Zudem muss die schutzrechtliche Sicherung der Erfindung bzw. der Forschungsergebnisse grundsätzlich geklärt sein.

Darüber hinaus muss das Vorhaben im Programmteil Validierungsförderung als nichtwirtschaftliche Tätigkeit eingestuft sein.

WO FINDE ICH NÄHERE INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zur Förderrichtlinie mit Details zu beiden Förderprogrammteilen und den aktuellen Förderaufrufen finden Sie auf der Website des Projektträgers Bayern unter:

www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/validierungsforderung

und

www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/fluegge

ANSPRECHPARTNER

Ihr zentraler Ansprechpartner ist der Projektträger Bayern:

Bayern Innovativ GmbH

Projektträger Bayern

Die Postadresse finden Sie auf Seite 52.

Janka Walter

Koordination Förderprogramm / Programmteil FLÜGGE

Tel. 0911 20671-623

janka.walter@bayern-innovativ.de

Dr. Urs Bernhard

Koordination Förderprogramm / Programmteil Validierung

Tel. 0911 20671-619

urs.bernhard@bayern-innovativ.de



PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG TECHNOLOGIE-ORIENTIERTER UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN (BAYTOU)

Mit dem Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen unterstützt die Bayerische Staatsregierung Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen bei FuE-Projekten zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes.

Ziel der Förderung ist es, Firmengründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anzuregen und so einen Beitrag zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu leisten.

Das Programm steht Unternehmensgründern aus allen Technologiebranchen offen. Die Gründer müssen als Ziel haben, ein neues Produkt oder eine neue technische Dienstleistung zu entwickeln, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lässt.

Für dieses Förderprogramm können ganzjährig Projektvorschläge eingereicht werden. Die Vorschläge werden nach definierten Kriterien begutachtet und bewertet.

**WER KANN
GEFÖRDERT WERDEN?**

Antragsberechtigt sind:

- ▶ Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen.
- ▶ Technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit weniger als 6 Jahren existieren und weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen sowie der KMU-Definition der Europäischen Gemeinschaft entsprechen.

Eine oder mehrere der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen müssen Geschäftsführer sein und über das zur Durchführung des Vorhabens notwendige Fachwissen verfügen. Diese Personen müssen mindestens 50 % der Anteile halten und sich den größten Teil der Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen.

**WAS KANN
GEFÖRDERT WERDEN?**

Gefördert werden können FuE-Vorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu verstärken. Die Förderung kann in zwei Phasen erfolgen:

- ▶ während der Erarbeitung eines technologischen Konzepts für die Unternehmensgründung (Konzeptphase) oder
- ▶ während der Durchführung eines Entwicklungsvorhabens.

**WIE HOCH
IST DIE FÖRDERUNG?**

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei ist die Förderung auf maximal 35 % der zuwendungsfähigen Kosten in der Konzeptphase und auf 45 % bei einem Entwicklungsvorhaben beschränkt. Für technologische Arbeiten in der Konzeptphase beträgt die Förderung maximal 26.000 Euro. Bei Softwareentwicklungen beträgt die maximale Fördersumme 150.000 Euro.

WAS SIND DIE
WESENTLICHEN
FÖRDERVORAUS-
SETZUNGEN?

Das FuE-Vorhaben

- ▶ darf noch nicht begonnen worden sein,
- ▶ muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen,
- ▶ muss im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden,
- ▶ darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

Außerdem ist der Einsatz ausreichender Eigen- bzw. Fremdmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich.

WO FINDE
ICH NÄHERE
INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zur Förderrichtlinie mit Details zum Förderprogramm finden Sie auf der Website des Projektträgers Bayern unter:

www.bayern-innovativ.de/ptb/seite/baytou

ANSPRECHPARTNER

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Die Postadresse finden Sie auf Seite 52.

Gerhart Kunsteiger
Koordination Förderprogramm BayTOU
Tel. 0911 20671-628
gerhart.kunsteiger@bayern-innovativ.de



BAYERISCHES TECHNOLOGIEFÖRDERUNGS-PROGRAMM PLUS (BAYTP+)

Vor dem Hintergrund eines wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs sind Innovationen mehr denn je zur Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Unternehmenserfolg geworden.

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen das zunehmende Tempo des technischen Fortschritts bewältigen können, wurde mit dem Bayerischen Technologieförderungs-Programm ein Förderinstrument geschaffen, das spezifisch auf die Bedürfnisse des Mittelstandes abgestimmt ist. Das Bayerische Technologieförderungs-Programm plus (BayTP+) richtet sich nun auch ausdrücklich an größere und große Unternehmen zur Förderung von Technologievorhaben, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind. Mit Hilfe des BayTP+ werden einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft von der konzeptionellen Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen gefördert.

Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig und technologieoffen. Vorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der Software können jedoch nur bei industrieller Anwendung gefördert werden. Für dieses Förderprogramm können ganzjährig Projektvorschläge eingereicht werden. Die Vorschläge werden nach definierten Kriterien begutachtet und bewertet.

**WER KANN
GEFÖRDERT WERDEN?**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 400 Beschäftigte und ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Größere Unternehmen können gefördert werden, wenn das FuE-Vorhaben von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern ist.

**WAS KANN
GEFÖRDERT WERDEN?**

Gefördert werden FuE-Vorhaben mit dem Ziel der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte und Produktionsverfahren durch ein gewerbliches Unternehmen

- ▶ von der Idee bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen
oder
- ▶ in begründeten Ausnahmefällen auch technische Durchführbarkeitsstudien, die der Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben dienen.

Ein Produkt oder Produktionsverfahren gilt als neu, wenn es deutliche technologische Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Markt des europäischen Wirtschaftsraums aufweist. Bestehende Schutzrechte dürfen nicht verletzt werden.

**WIE HOCH IST
DIE FÖRDERUNG?**

Es können Zuschüsse bis max. 25 % bzw. – bei möglichem „KMU-Zuschlag“ – bis max. 45 % gewährt werden. Die Zuschussobergrenze bei standortrelevanten Technologievorhaben von Unternehmen mit mehr als 400 Beschäftigten beträgt 25 % für Vorhaben der experimentellen Entwicklung. Vorhaben, die der industriellen Forschung zuzuordnen sind, können mit Zuschüssen bis zu 50 % gefördert werden.

WELCHE VORAUS- SETZUNGEN GIBT ES?

Das FuE-Vorhaben

- ▶ darf noch nicht begonnen worden sein,
- ▶ muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen,
- ▶ muss im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden,
- ▶ darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden,
- ▶ muss im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig erfolgsversprechend sein,
- ▶ muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.

Außerdem ist der Einsatz angemessener Eigen- bzw. Fremdmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich. Zudem muss das antragstellende Unternehmen über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potential zur Durchführung und wirtschaftlichen Umsetzung des Vorhabens verfügen.

WO FINDE ICH NÄHERE INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen und zur Förderrichtlinie mit Details zum Förderprogramm finden Sie auf der Website des Projektträgers Bayern unter:

www.bayern-innovativ.de/ptb/seite/baytp

ANSPRECHPARTNER

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Die Postadresse finden Sie auf Seite 52.

Gerhart Kunsteiger
Koordination Förderprogramm BayTP+
Tel. 0911 20671-628

gerhart.kunsteiger@bayern-innovativ.de

WER KANN
GEFÖRDERT WERDEN?

WAS KANN
GEFÖRDERT WERDEN?

INNOVATIONSGUTSCHEINE

Das Förderprogramm „Innovationsgutschein Bayern“ ist maßgeschneidert für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe, die eine neue Idee umsetzen wollen oder ein bereits bestehendes Produkt, ein Produktionsverfahren oder eine Dienstleistung verbessern wollen.

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern, die weniger als 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und einen Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro (einschließlich aller verbundenen Unternehmen) haben.

Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Folgende Vorhaben können gefördert werden:

- ▶ Machbarkeitsstudien,
- ▶ Werkstoff- und Konzeptstudien im Vorfeld von Entwicklungen,
- ▶ Konstruktionsleistungen,
- ▶ Service Engineering,
- ▶ Prototypenbau,
- ▶ Produkttest zur Qualitätssicherung.

WAS SIND DIE WESENTLICHEN FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN?

Bei den Innovationsgutscheinen gibt es zwei Varianten mit leicht unterschiedlichen Fördervoraussetzungen.

Die Variante „**Innovationsgutschein Standard**“ dient zur Unterstützung bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer bzw. einer wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer bzw. technologischer Innovationen. Die zuwendungsfähigen Kosten pro Innovationsgutschein müssen mindestens 4.000 Euro betragen, die Obergrenze beträgt 30.000 Euro.

Bei der Variante „**Innovationsgutschein Spezial**“ müssen die zuwendungsfähigen Kosten pro Innovationsgutschein mindestens 30.000 Euro betragen, die Obergrenze beträgt 80.000 Euro. Folgende Punkte müssen hier zudem erfüllt werden:

- ▶ Vorschaltung eines Beratungsgesprächs,
- ▶ Einreichung einer Projektskizze vor Antragstellung,
- ▶ Beauftragung einer Hochschule bzw. vergleichbaren außeruniversitären Forschungseinrichtung.

Nach Durchführung und Abschluss des Vorhabens muss eine Veröffentlichung auf der firmeneigenen Homepage oder Vergleichbarem erfolgen.

**WIE HOCH
IST DIE FÖRDERUNG?**

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 40 %. In folgenden Fällen erhöht sich der Fördersatz um je 10 Prozentpunkte auf maximal 60 %:

- ▶ Sitz des antragstellenden Unternehmens liegt in einer Region mit besonderem Handlungsbedarf,
- ▶ Beauftragung einer Hochschule bzw. vergleichbaren außer-universitären Forschungseinrichtungen (entfällt bei der Variante Spezial),
- ▶ Kleinstunternehmen (< 10 Mitarbeiter).

**WO FINDE ICH
NÄHERE INFORMATIONEN?**

Mehr Informationen finden Sie auf der Website von Projektträger Bayern unter:

www.bayern-innovativ.de/innovationsgutschein-bayern

ANSPRECHPARTNER

Bayern Innovativ GmbH

Projektträger Bayern

Die Postadresse finden Sie auf Seite 52.

Elke Büttner

Projektleitung Innovationsgutschein Bayern

Tel. 0911 20671-610

elke.buettner@bayern-innovativ.de



2 TECHNOLOGIESPEZIFISCHE FÖRDERPROGRAMME

FÖRDERUNG VON VOR-
WETTBEWERBLICHEN,
INNOVATIVEN VERBUND-
PROJEKTEN

BAYERISCHES VERBUNDFORSCHUNGS- PROGRAMM (BAYVFP)

Das Bayerische Verbundforschungsprogramm BayVFP beabsichtigt die Förderung von FuEul im Rahmen von Verbundprojekten zwischen Unternehmen oder von Unternehmen und kooperierenden Forschungseinrichtungen. Es wird die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der industriellen Forschung gefördert. Kleine und mittlere Unternehmen werden hierbei besonders berücksichtigt.

Thematisch bildet das Förderprogramm die vier technologiepolitischen Handlungsfelder „Digitalisierung“, „LifeScience“, „Materialien und Werkstoffe“ und „Mobilität“ ab. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Schnittstellen zwischen den Handlungsfeldern gelegt. Die Förderung soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem jeweiligen Themengebiet unterstützen und deren Umsetzung in neue Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen.

Die Umsetzung dieses Programms erfolgt über entsprechende Förderaufrufe (Calls) der jeweiligen Themenfelder, in denen gegebenenfalls thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Innerhalb der jeweiligen Förderaufrufe können Projektvorschläge zu den genannten Fristen eingereicht werden. Die Skizzen werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens nach definierten Kriterien begutachtet.

**WER KANN
GEFÖRDERT WERDEN?**

Anspruchsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Hochschuleinrichtungen in Bayern. Dabei werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bevorzugt berücksichtigt.

**WAS KANN
GEFÖRDERT WERDEN?**

Förderfähig sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben innerhalb der vier technologiepolitischen Handlungsfelder zur Lösung von FuEul-Aufgaben in den Bereichen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung.

**WIE HOCH
IST DIE FÖRDERUNG?**

Die Förderquote ist in der Regel bis zu insgesamt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Verbundvorhabens, da bei allen Vorhaben eine angemessene Eigenbeteiligung vorausgesetzt wird. Dabei erfolgt die Zuwendung als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Den Hochschulen werden die Mittel entsprechend zugewiesen.

**WAS SIND DIE
WESENTLICHEN
FÖRDERVORAUS-
SETZUNGEN?**

Das Vorhaben muss

- ▶ ein Verbundprojekt sein, in dem mindestens ein Unternehmen mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen zusammenarbeitet,
- ▶ mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein,
- ▶ sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen,
- ▶ in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden.

WO FINDE ICH NÄHERE INFORMATIONEN?

Mehr Informationen finden Sie in der Rahmenrichtlinie zum Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP) abrufbar unter:

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7071_W_10442/true

Aktuelle Förderaufrufe und Informationen zu den einzelnen Themenfeldern finden Sie auf den Seiten des Förderlosen (Projektträger Bayern), bei den für die einzelnen Förderlinien zuständigen Projektträgern oder unter:

www.fips.bayern.de

ANSPRECHPARTNER

Ihre zentralen Ansprechpartner sind der Förderlotse beim Projektträger Bayern, der rund um die Technologieförderung in Bayern berät, sowie die jeweiligen fachlichen Projektträger der einzelnen Förderlinien.

Bayern Innovativ GmbH

Projektträger Bayern

Die Postadresse finden Sie auf Seite 52.

Dr. Urs Bernhard, Leitung Projektträger Bayern

Tel. 0800 0268724 (kostenfrei)

kontakt@projekttraeger-bayern.de

Weitere Informationen unter:

www.bayern-innovativ.de/seite/projekttraeger-bayern

WAS SIND DIE THEMENFELDER?

FÖRDERLINIE „DIGITALISIERUNG“

Mit der Förderlinie „Digitalisierung“ werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Digitalisierung gefördert. Die Förderung adressiert industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die innovative Entwicklungen aus den Bereichen „Informations- und Kommunikationstechnik“ oder „Elektronische Systeme“ zum Gegenstand haben.

Der fachlich zuständige Projektträger ist:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Heimeranstraße 37
80339 München

Schwerpunkt: Informations- und Kommunikationstechnik

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- ▶ Hardware- und Softwareengineering,
- ▶ Daten- bzw. Wissensmanagement,
- ▶ Mensch-Maschine-Kommunikation,
- ▶ Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme,
- ▶ Datennetze für intelligente Infrastrukturen (z. B. Energie, Mobilität u. a.),
- ▶ Automatisierung und intelligente Produktion,
- ▶ Kommunikationsnetze,
- ▶ technische IT-Dienstleistungen,
- ▶ IT-Sicherheit
- ▶ sowie Querschnittsthemen wie Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung u. a.

**WO FINDE ICH
NÄHERE INFORMATIONEN?**

Nähere Informationen zu den Förderthemen, Zielgruppen, Förderbedingungen, Dokumente sowie vergangene und aktuelle Projektausschreibungen des Förderprogramms „Informations- und Kommunikationstechnik“ finden Sie unter

www.iuk-bayern.de

ANSPRECHPARTNER

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Heimeranstraße 37
80339 München

Dr. Jürgen Dam
Projektleitung FuE-Förderprogramm IuK Bayern
Tel. 089 5108963-011

juergen.dam@vdivde-it.de

Schwerpunkt: Elektronische Systeme

**WAS SIND
DIE THEMENFELDER?**

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- ▶ Entwurf komplexer elektronischer und IT-Systeme,
- ▶ Systemintegration,
- ▶ Fertigungstechnologien für elektronische Systeme,
- ▶ Nano-, Mikro-, Opto- und Leistungselektronik,
- ▶ Mikrosysteme,
- ▶ Sensorik, Aktorik,
- ▶ Mechatronische Systeme,
- ▶ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- ▶ Entwicklung von elektronischen Geräten und Baugruppen
- ▶ sowie Querschnittsthemen wie Sicherheit, Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung, Funktions- und Einsatztests elektronischer Systeme u. a.

WO FINDE ICH
NÄHERE INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zu den Förderthemen, Zielgruppen, Förderbedingungen, Dokumente sowie vergangene und aktuelle Projektausschreibungen des Förderprogramms „Elektronische Systeme“ finden Sie unter:

www.elsys-bayern.de

ANSPRECHPARTNER

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Heimeranstraße 37
80339 München

Dr. Antonia Schmalz
Projektleitung FuE-Förderprogramm
Elektronische Systeme Bayern
Tel. 089 5108963-017

antonia.schmalz@vdivde-it.de

WAS SIND DIE THEMENFELDER?

FÖRDERLINIE „LIFESCIENCE“

Mit der Förderlinie „LifeScience“ werden industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte gefördert, die innovative Forschungs- und Entwicklungsinhalte aus den Bereichen „Bio- und Gentechnologie“ oder „Medizintechnik“ zum Gegenstand haben.

Der fachlich zuständige Projektträger ist:

Für den Schwerpunkt „Bio- und Gentechnologie“

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich Bioökonomie (BIO)
Industrielle Bioökonomie (BIO 4)
52425 Jülich

Für den Schwerpunkt „Medizintechnik“

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Schwerpunkt: Bio- und Gentechnologie

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- ▶ Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich der „weißen“ (industriellen) Biotechnologie,
- ▶ Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich der „roten“ Biotechnologie (medizinische/pharmazeutische Biotechnologie),
- ▶ Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich der „grünen“ (landwirtschaftlichen) Biotechnologie,

WO FINDE ICH NÄHERE INFORMATIONEN?

ANSPRECHPARTNER

- ▶ Erforschung und Entwicklung von Technologieplattformen, insbesondere in den genannten Schwerpunkten, sowie die Bildung von Kompetenz-Netzwerken zwischen Wirtschaft und Forschung, bzw. die Integration in bereits ausgebaute Netzwerkstrukturen,
- ▶ Aufarbeitungsprozesse zur Rückgewinnung von wichtigen Grund-Rohstoffen und Schließung von Stoffkreisläufen; besonders die Rückgewinnung von seltenen Metallen durch Nutzung von Mikroorganismen gewinnt immer mehr an Bedeutung,
- ▶ Verfahren zur Sanierung von Altlasten und zur Abwasserbehandlung (Bioremediation), wie z. B. die Beseitigung von giftigen organischen Verbindungen in Böden durch gezielten Einsatz von Mikroorganismen.

Nähere Informationen zu den Förderthemen, Zielgruppen, Förderbedingungen, Dokumenten sowie vergangenen und aktuellen Projektausschreibungen des Schwerpunkts „Bio- und Gentechnologie“ finden Sie unter:

www.fips.bayern.de

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich Bioökonomie (BIO)
Industrielle Bioökonomie (BIO 4)
52425 Jülich

Dr. Norma Stäbler
Projektleitung FuE-Förderprogramm „LifeScience“
Schwerpunkt Bio- und Gentechnologie
Tel. 02461 61-96407

n.staebler@fz-juelich.de

WAS SIND DIE THEMENFELDER?

Schwerpunkt: Medizintechnik

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- ▶ medizinische Bildgebung und Bildverarbeitung,
- ▶ Telemedizin und eHealth,
- ▶ Methoden der Bioinformatik einschließlich der Biosignalanalyse und -synthese,
- ▶ intelligente, biomedizinische Sensorik bzw. Aktorik in Mikro- und Nanotechnik,
- ▶ Laserapplikationen und optische Systeme für Diagnose und Therapie,
- ▶ Methoden der Bioinformatik einschließlich der Biosignalanalyse und -synthese,
- ▶ Medizintechnik für minimalinvasive Chirurgie und Interventionen,
- ▶ medizintechnische Konstruktionen und Instrumente,
- ▶ Biomaterialien, Tissue Engineering und Implantate,
- ▶ Organ- und Orthopädie-Prothetik,
- ▶ physikalische Methoden für Konservierungs- oder Selektionsverfahren,
- ▶ systemrelevante Software für Diagnose und Therapie,
- ▶ präventive Methoden für die Geriatrie und Gesundheits-erhaltung.

WO FINDE ICH
NÄHERE INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zu den Förderthemen, Zielgruppen, Förderbedingungen, Dokumenten und Vorlagen sowie vergangenen und aktuellen Projektausschreibungen des Schwerpunkts „Medizintechnik“ finden Sie unter:

[www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/
bayvfp-lifescience-medizintechnik](http://www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/bayvfp-lifescience-medizintechnik)

ANSPRECHPARTNER

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Die Postadresse finden Sie auf Seite 52.
Katharina Ott
Koordination FuE-Förderprogramm „LifeScience“
Schwerpunkt Medizintechnik
Tel. 0911 20671-617
katharina.ott@bayern-innovativ.de

WAS SIND DIE THEMENFELDER?

FÖRDERLINIE „MATERIALIEN UND WERKSTOFFE“

Mit der Förderlinie „Materialien und Werkstoffe“ werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der neuen Werkstoffe gefördert. Die Förderung adressiert industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die innovative Entwicklungen aus dem Bereich „Materialien und Werkstoffe“ zum Gegenstand haben.

Der fachlich zuständige Projektträger ist:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich NMT 4
52425 Jülich

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- ▶ Werkstoffe für die Energiebereitstellung und -speicherung,
- ▶ Werkstoffe für eine umweltgerechte Mobilität,
- ▶ Werkstoffe für medizinische Anwendungen,
- ▶ Werkstoffe für die Substitution ressourcenbeschränkter Stoffe und Verfahren zur Wiederverwertung,
- ▶ Werkstoffbezogene Prozess- und Verfahrenstechnologien, Leichtbau und 3D-Druck,
- ▶ Computergestützte Verfahren.

**WO FINDE ICH
NÄHERE INFORMATIONEN?**

Nähere Informationen zu den Förderthemen, Zielgruppen, Förderbedingungen, Dokumente sowie vergangene und aktuelle Projektausschreibungen des Themenfeldes „Materialien und Werkstoffe“ finden Sie unter:

www.fips.bayern.de

ANSPRECHPARTNER

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich NMT 4
52425 Jülich

Dr. Carsten Wadewitz
Projektleitung FuE-Förderprogramm „Materialien und Werkstoffe“
Tel. 02461 61-3564
c.wadewitz@fz-juelich.de

FÖRDERLINIE „MOBILITÄT“

Mit der Förderlinie „Mobilität“ werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Mobilität gefördert. Die Förderung ist adressiert an industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die innovative Entwicklungen aus den Bereichen „Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ oder „Raumfahrttechnologien und Raumfahrtanwendungen“ zum Gegenstand haben.

Schwerpunkt:

Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen

Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen spielen im Themenfeld Mobilität eine zentrale Rolle bei der Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie der Verringerung des Einwirkens von Lärm, Schmutz und weiterer Emissionen auf die Umwelt.

Die Förderung adressiert industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die „Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ zum Gegenstand haben. Die Förderung ist technologieoffen ausgelegt und soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen unterstützen und den Einsatz dieser zukunftsweisenden Technologien im Boden-, Wasser- und Luftverkehr beschleunigen.

Der fachlich zuständige Projektträger ist:

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

WAS SIND DIE THEMENFELDER?

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- ▶ Motorenteknologie, insbesondere Wasserstoff- und Elektromotoren,
- ▶ Hocheffiziente Getriebetechnologie,
- ▶ Energie- und Thermomanagement,
- ▶ Hybridtechnologie (Brennstoffzelle),
- ▶ Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie (Feststoffbatterie).

WO FINDE ICH NÄHERE INFORMATIONEN?

Nähere Informationen zu den Förderthemen, Zielgruppen, Förderbedingungen, Dokumente sowie vergangene und aktuelle Projektausschreibungen des Förderprogramms „Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“ finden Sie unter:

www.bayern-innovativ.de/seite/bayvfp-mobilitaet-mia

ANPSRECHPARTNER

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
Die Postadresse finden Sie auf Seite 52.

Dr. Alexander Rinck
Koordination FuE-Förderprogramm Mobilität Bayern
Tel. 089 89054321673
alexander.rinck@bayern-innovativ.de

WAS SIND DIE THEMENFELDER?

Schwerpunkt: Raumfahrt (momentan in Vorbereitung)

Die Förderung zielt darauf, Unternehmen und Forschungseinrichtungen insbesondere durch industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Raumfahrt und Raumfahrtanwendungen zu unterstützen, um die Umsetzung in neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe zu verbessern und zu beschleunigen.

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- ▶ Satellitennavigation,
- ▶ Erdbeobachtung,
- ▶ Satelliten (Kleinsatelliten, Cube-Satelliten),
- ▶ Trägersysteme/Trägerraketen,
- ▶ Raumfahrt-Infrastrukturen/Raumfahrttechnologien,
- ▶ On-Orbit Services,
- ▶ Informations- und Quantentechnologien.

Erfasst sind auch Querschnittsthemen wie Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung u. a.

ANSPRECHPARTNER

Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Referat 45 „Luft- und Raumfahrt, Mobilität“
Prinzregentenstraße 28
80538 München
Tel. 089 2162-2606

BAYERISCHES ENERGIEFORSCHUNGSPROGRAMM (BAYEFP)

Das Bayerische Energieforschungsprogramm ist ein wichtiger Baustein für den Umbau der Energieversorgung in Bayern. Das Bayerische Energieforschungsprogramm soll zum einen die Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energien vorantreiben und zum anderen sollen neue Energieeinspartechnologien entwickelt und erprobt werden.

Die Schwerpunktthemen des Programms sind:

- Erforschung und Entwicklung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien,
- Beihilfen für Investitionen in innovative Energiesparmaßnahmen und zur Förderung erneuerbarer Energien, die der Demonstration und Einführung dienen (Demo-Vorhaben).

WER KANN
GEFÖRDERT WERDEN?

Antragsberechtigt ist nur ein einzelnes Unternehmen, das aber weitere Partner in einen Unterauftrag nehmen kann. Der wissenschaftlich-technische Austausch mit anderen im „Bayerischen Energieforschungsprogramm“ geförderten einzelbetrieblichen Vorhaben ist möglich.

WAS KANN
GEFÖRDERT WERDEN?

Gefördert werden nur einzelbetriebliche Vorhaben. Die Durchführung des Vorhabens muss mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein. Die Vorhaben müssen sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen, das heißt die zu entwickelnden oder zu demonstrierenden Technologien, Produkte und Dienstleistungen müssen in ihrer Eigenschaft über den Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen.

WIE VERLÄUFT DER FÖRDERPROZESS?

1. Kontaktaufnahme mit dem Projektträger Jülich (PtJ)

Unternehmen aus Bayern, die einen Antrag auf Förderung an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stellen möchten, werden zunächst um eine telefonische Kontaktaufnahme (siehe Ansprechpartner) gebeten. In der Phase der Projektdefinition ist der PtJ behilflich. Bei den beabsichtigten Projekten/Vorhaben soll es sich um risikoreiche Entwicklungen mit einem Realisierungszeitraum bis zur Markteinführung von circa drei bis fünf Jahren handeln.

2. Einreichung eines Ideenpapiers

Um die grundsätzliche Passfähigkeit eines Vorhabens beurteilen zu können, wird von dem Förderinteressenten ein circa fünfseitiges Ideenpapier beim Projektträger eingereicht. Das Ideenpapier ist unverbindlich und kann im Laufe der Projektdefinition in der Diskussion mit PtJ noch überarbeitet und ergänzt werden. Der PtJ prüft das Ideenpapier auf Passfähigkeit und gibt Hinweise zur Überarbeitung der Projektdarstellung.

3. Einreichung einer Skizze nebst Vorhabenbeschreibung

Im Falle einer positiven Bewertung rät der PtJ anschließend zur Einreichung einer Skizze.

Die Skizze besteht aus zwei Teilen:

- ▶ aus der über das elektronische System ELAN (der Zugang wird durch PtJ zur Verfügung gestellt) zu stellenden Form-Skizze (das heißt den Formularsatz),
- ▶ aus der gegenüber dem Ideenpapier weiter ausgearbeiteten Vorhabenbeschreibung.



Die Vorhabenbeschreibung sollte die geplanten Arbeiten wiedergeben. Zur Beschreibung des Vorhabens empfehlen wir dringend die Verwendung des Gliederungsvorschlages für eine Skizze. Die in Papierform einzureichende Skizze dient als Diskussionsgrundlage bei einem Beratungsgespräch am Sitz des Unternehmens oder beim PtJ.

Bei einer positiven Fördereinschätzung rät der PtJ zur Antragstellung und gibt noch während der Beratung Hinweise und Hilfestellung hierzu.

4. **Antragstellung**

Ein förmlicher Antrag für ein Vorhaben besteht aus dem elektronischen Formantrag über ELAN (der Zugang wird erneut vom PtJ zur Verfügung gestellt) und der detaillierten Vorhabenbeschreibung mit Darstellung der Arbeitspakete. Die einzureichenden Unterlagen sind somit:

- ▶ Beschreibung des Vorhabens
- ▶ ELAN-Formularsatz
- ▶ testierte Geschäftsberichte der letzten beiden Geschäftsjahre im Original
- ▶ Auskunft der Hausbank (Bank-an-Bank-Auskunft)
- ▶ aktueller Auszug des Handelsregisters

WO FINDE ICH
NÄHERE INFORMATIONEN?

ANSPRECHPARTNER

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.ptj.de/bayern-energie

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich NMT-Projektträgerschaft Bayern (NMT4)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Dr. Carsten Wadewitz
Tel. 02461 61-3564
c.wadewitz@fz-juelich.de

Silke Bellermann
Finanzsachbearbeiterin
Tel. 02461 61-9740
s.bellermann@fz-juelich.de



3 WEITERE FÖRDERANGEBOTE ZUR DIGITALISIERUNG

SO FÖRDERN WIR
DIE DIGITALISIERUNG
IN BAYERN

WER KANN
GEFÖRDERT WERDEN?

WAS KANN
GEFÖRDERT WERDEN?

WIE HOCH IST
DIE FÖRDERUNG?

DIGITALBONUS BAYERN: FÖRDERUNG DER DIGITALEN TRANSFORMATION BEI KMU

Mit dem Förderprogramm Digitalbonus unterstützt der Freistaat Bayern die kleinen und mittleren Unternehmen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten. Der Digitalbonus ermöglicht den Unternehmen, sich durch Hard- und Software zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern. Der Digitalbonus ist ein wichtiger Baustein der Initiative Bayern Digital.

Einen Antrag können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft stellen, die eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben. Voraussetzung ist, dass die geförderte Maßnahme in dieser Betriebsstätte zum Einsatz kommt.

Die Förderung erfolgt für die Förderbereiche:

- Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen und die
- Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen.

Beim Digitalbonus Standard erhalten Sie einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro, beim Digitalbonus Plus bis zu 50.000 Euro für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt. Der Fördersatz beträgt bei kleinen Unternehmen bis zu 50 % und bei mittleren Unternehmen bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben.

WAS SIND DIE WESENTLICHEN FÖRDERVORAUS- SETZUNGEN?

Eine Verbesserung von bestehenden Produkten, Prozessen und Dienstleistungen ist dann zuwendungsfähig, wenn erstmals digitale Systeme eingesetzt werden oder der Digitalisierungsgrad auf neuesten Stand erhöht wird.

Bei Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit sind individuell auf das Unternehmen abgestimmte Lösungen oder die dahingehende Umstellung einer Standardlösung förderfähig. Es sind auch Maßnahmen zum Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems im Unternehmen zuwendungsfähig, soweit am Ende ein Zertifikat erreicht wird (z. B. nach ISO 27001).

Ausgenommen sind z. B.

- ▶ Standard-Software (wie herkömmliche Bürosoftware oder Betriebssysteme, E-Mail-Archivierung),
- ▶ Standard-Hardware (wie PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone, Telefonanlagen inkl. Software oder Exchange Server),
- ▶ Standard-Online-Marketing-Maßnahmen (z. B. Suchmaschinenoptimierung, Display-Advertising, Content-Marketing, E-Mail-Marketing und Newsletter),
- ▶ Maßnahmen, denen eine gesetzliche Verpflichtung zugrunde liegt (z. B. digitale Kassen),
- ▶ IKT-Lösungen, die in anderen Unternehmen zum Einsatz kommen sollen.

WO FINDE ICH
NÄHERE INFORMATIONEN?

ANSPRECHPARTNER

Beim Digitalbonus Plus ist der Innovationsgehalt die maßgebliche Voraussetzung für eine Förderung.

Wichtig ist eine detaillierte Beschreibung des Innovationsgehalts und des Neuheitsgrads – idealerweise mit einer Abgrenzung zu bestehenden Lösungen in der Branche. Ein reiner Lizenzkauf einer auf dem Markt verfügbaren (Branchen-)Software bzw. eine vergleichbare Individualprogrammierung kann per se nicht als innovativ angesehen werden. Eine darüber hinausgehende innovative Besonderheit der Maßnahme kann ein Projekt zu einem Plus-Projekt machen.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.digitalbonus.bayern

Dort sind auch Antworten auf häufige Fragen zusammengestellt.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online, die Bewilligung erfolgt durch die Regierungen. Weitere Informationen unter:

www.digitalbonus.bayern/beratung-und-kontakt



START?ZUSCHUSS! – DIE START-UP-FÖRDERUNG IM BEREICH DIGITALISIERUNG

Zur Unterstützung in der Startphase und als ein Beitrag zur Etablierung am Markt, richtet sich das Förderprogramm Start?Zuschuss! speziell an

- ▶ technologieorientierte Unternehmensneugründungen aus dem Bereich Digitalisierung,
- ▶ mit einem besonders zukunftsfähigen, innovativen Geschäftsmodell,
- ▶ deren Gründung maximal 2 Jahre zurückliegt.

Für einen Zeitraum von einem Jahr können förderfähige Ausgaben insbesondere für

- ▶ Miete und Personal,
- ▶ Markteinführung des Produktes sowie
- ▶ Forschung & Entwicklung

mit bis zu 50 %, jedoch nicht mehr als 36.000 Euro, bezuschusst werden. Start?Zuschuss! wird zweimal jährlich in Form von Wettbewerbsverfahren ausgerichtet und die Bewerbungen werden ausschließlich online eingereicht. Die Initiative Gründerland Bayern veröffentlicht alle weiteren Informationen unter:

www.gruenderland.bayern/finanzierung-foerderung/startzuschuss/



4 BERATUNG, VERMITTLER UND FÖRDERLOTSE

FÖRDERLOTSE BEIM PROJEKTTRÄGER BAYERN

Der Projektträger Bayern mit seinen beiden Standorten in München und Nürnberg ist die zentrale Anlaufstelle für technologieorientierte Förderanfragen. Er ist bei Bayern Innovativ angesiedelt. Darüber hinaus betreut der Projektträger Bayern eine Vielzahl bayerischer Förderprogramme und berät vor allem KMU zu Technologieförderprogrammen des Freistaats Bayern sowie des Bundes. Daneben betreuen der Projektträger Jülich und der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH einzelne der bayerischen technologiespezifischen Förderprogramme.

Der Projektträger Bayern:

- ▶ berät vor und während der Antragstellung,
- ▶ prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- ▶ begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- ▶ prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

Als Förderlotse informiert der Projektträger Bayern in seiner Funktion als Experte für das gesamte Spektrum der Technologieförderprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene und koordiniert Anfragen zu den bayerischen Technologieförderprogrammen. Ebenso unterstützt er bei der Entwicklung von Projektideen und der Identifikation von geeigneten Förderprogrammen und kann gegebenenfalls an geeignete Projektträger weitervermitteln.

Die Hotline des Förderlotsen beim Projektträger Bayern erreichen Sie unter:

0800 0268724 (kostenfrei)

ANSPRECHPARTNER

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
kontakt@projekttraeger-bayern.de

Büro Nürnberg:
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Büro München:
Prinzregentenstraße 52
80538 München

Weitere Informationen zu den vom Projektträger Bayern betreuten Förderprogrammen finden Sie unter:

www.bayern-innovativ.de/seite/projekttraeger-bayern

BAYERN INNOVATIV ALS PARTNER FÜR TECHNOLOGIETRANSFER

Bayern Innovativ organisiert den Wissens- und Technologietransfer in Bayern und hat damit über die seit Jahren etablierten Kooperationsplattformen und Netzwerke den Zugang zu technologieorientierten KMU. Die Bayern Innovativ GmbH unterstützt KMU im Innovationsprozess. Mit Kongressen, Foren, Workshops, Cluster- und Netzwerktreffen sowie Gemeinschaftsständen bei Hightech-Messen hilft Bayern Innovativ beim Aufspüren und Analysieren neuer technologischer Trends und Entwicklungen, beim Technologiescouting, bei der Suche nach Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft und beim Marktzugang über Messebeteiligungen. Bayern Innovativ verknüpft Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Seit April 2020 betreibt Bayern Innovativ zudem die wirtschaftsorientierten Themenplattformen des Zentrums Digitalisierung.Bayern (ZD.B) und erweitert damit sein Angebot rund um die Digitalisierung.

Weitere Informationen zu den wirtschaftsorientierten Themenplattformen des ZD.B finden Sie unter:

www.zentrum-digitalisierung.bayern/wirtschaft

**BAYERISCHE FORSCHUNGS-
UND INNOVATIONSAGENTUR
(BAYFIA) BERÄT KMU**

Bayern Innovativ inklusive des Projektträgers Bayern ist eine der insgesamt vier Institutionen in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (BayFIA), die Unternehmen in Bayern bei Fördervorhaben informieren und unterstützen. Die BayFIA ist die Anlaufstelle in Bayern für Information und Beratung zu sämtlichen Förderprogrammen im Bereich Forschung, Innovation und Technologietransfer des Freistaats Bayern, des Bundes und der EU. Die BayFIA bringt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, organisiert Netzwerke, berät alle Beteiligten und hilft bei der Gewinnung von Fördergeldern des Freistaats, des Bundes und der EU. Sie hat zwei Standorte, einen in Nürnberg und einen in München.

Kontakt: 0800 0268724 (kostenfrei)

Weitere Informationen sind auf der Website der BayFIA verfügbar unter:

www.forschung-innovation-bayern.de

Unter der Marke BayFIA arbeiten die Partner Bayern Innovativ GmbH einschließlich des Projektträgers Bayern, die Bayerische Forschungsallianz, die Bayerische Forschungsförderung und die Bayerische Patentallianz zusammen und bündeln ihre Ressourcen. Die Partner bieten qualifizierte Förderberatung in der Technologieförderung an, um ein höheres Umsetzungspotenzial an Innovationen in bayerischen Unternehmen, insbesondere in KMU, zu aktivieren.

**BAYERISCHE FORSCHUNGS-
STIFTUNG FÖRDERT
SCHLÜSSELTECHNOLOGIE**

**BAYERISCHE FORSCHUNGS-
ALLIANZ UNTERSTÜTZT
BEI EU-FÖRDERPROGRAMMEN**

**BAYERISCHE
PATENTALLIANZ**

Das sind die Spezialgebiete der anderen drei Partner:

Die Bayerische Forschungsstiftung fördert aus ihren Stiftungsmitteln Einzelprojekte und Forschungsverbünde in zukunftssträchtigen Schlüsseltechnologien. Ziel der Stiftung ist es, Bayern im internationalen Wettbewerb um neue Technologien zu stärken, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und dazu beizutragen, die guten Lebens- und Standortbedingungen im Freistaat zu erhalten.

Die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR) berät und unterstützt Hochschulen und Wirtschaft bei der Antragstellung und Projektdurchführung für Förderprogramme der EU, vor allem zum Programm Horizon 2020. Träger der BayFOR sind die bayerischen Universitäten.

Die Bayerische Patentallianz (BayPAT) betreut Erfindungen bei der Begutachtung auf Patent-, Markt- und Vermarktungsfähigkeit, bei der schutzrechtlichen Sicherung sowie bei der Vermarktung und Verwertung.

HERAUSGEBER

BILDNACHWEIS

BARRIEREFREIHEIT

GESTALTUNG

DRUCK

STAND



HINWEIS

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 • 80538 München • Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 • Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de • www.stmwi.bayern.de



© Funtap – stock.adobe.com (Titel) • © peshkova – stock.adobe.com (6)
© sdecoret – stock.adobe.com (10) • © rachaphak – stock.adobe.com (24)
© abb – stock.adobe.com (44) • © Tierney – stock.adobe.com (48)
© SFIO CRACHO – stock.adobe.com (50)

Dieses Dokument erfüllt die Vorgaben gemäß BITV 2.0.

Technisches Büro im StMWi

Appel & Klinger Druck und Medien • 96277 Schneckenlohe
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder gleichwertigem Zertifikat)

August 2020

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de